

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 05.08.22

und Antwort des Senats

Betr.: Bebauungsplanverfahren Volksdorf 46 – Geschäfte der Stadt mit intransparenten Grundeigentümern und Briefkastenfirmen? (2)

Einleitung für die Fragen:

Ende 2016 hat F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) unter massiver Einflussnahme des damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Andreas Dressel einen Mietvertrag zur Anmietung eines Grundstücks an der Eulenkrugstraße in Volksdorf (Flurstück 270) unterzeichnet. Vertragspartner ist eine GbR aus der aus vier Mitgliedern bestehenden Ökologischen Wohnungsbau Genossenschaft e.G. sowie der Ferienpark Deutschhof GmbH. Der Vertrag wurde ins Transparenzportal eingestellt und enthält mehrere fragwürdige und unübliche Regelungen. Da es auch in der Verwaltung erhebliche Bedenken gegen den Abschluss des Mietvertrages gab, wurde unter anderem die Regelung im Mietvertrag aufgenommen, dass Änderungen der Rechtsform oder des Mitglieder-/Gesellschafterbestands der Gesellschafter des Vermieters F&W unverzüglich anzuzeigen sind.

Laut den Antworten des Senats in den Drs. 22/195 und 22/7580 kennen die zuständigen Behörden die wirtschaftlichen Berechtigten des Vertragspartners nicht. Lediglich „die zur Unterzeichnung des Vertrages berechtigten Personen“ seien bekannt. Dennoch hat das Bezirksamt Wandsbek mit diesem Vertragspartner auch einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen, nachdem die rot-grüne Bezirkskoalition in Wandsbek zugunsten des Grundeigentümers den Bebauungsplan Volksdorf 46 beschlossen hat.

Aus den Antworten der Drs. 22/7804 ging hervor, dass F&W nicht über Veränderungen auf der Vermieterseite informiert wurde und auch keine Kenntnis über die Umsetzung der im Mietvertrag vereinbarten Spendenzahlungen in den Jahren 2020 und 2021 hatte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wurden F&W seit Beantwortung der Drs. 22/7804 Änderungen im Gesellschafterbestand der oben genannten Vermieter-GbR angezeigt?*

Wenn ja, wann wurden welche Änderungen mitgeteilt und wie werden diese bewertet?

Wenn nein, hat F&W auf anderem Wege Kenntnis von Änderungen auf der Vermieterseite erlangt und wie werden diese bewertet?

Antwort zu Frage 1:

Es gab laut Mitteilung der Vermieter-GbR von Anfang Mai 2022 keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Gesellschafterkreises aus Ferienpark Deutschhof GmbH und Ökologische Wohnungsbau Genossenschaft e.G.

Frage 2: *Wann genau hat F&W die Nachweise über die im Mietvertrag vereinbarten Spendenzahlungen für die Jahre 2020 und 2021 angefordert?*

Antwort zu Frage 2:

Im März 2022.

Frage 3: *Wurden die Spenden für die Jahre 2020 und 2021 geleistet?
Wenn ja, an welche Institution?*

Antwort zu Frage 3:

Ja. Die Spenden wurden an die „Gemeinnützige Stiftung für ökologische und soziale Zwecke“ geleistet.

Frage 4: *Hatte der Finanzsenator seit April 2022 Kontakt zu den Vertretern der Grundeigentümer?*

Wenn ja, wann genau und aus welchen Anlässen im Einzelnen?

Antwort zu Frage 4:

Nein.